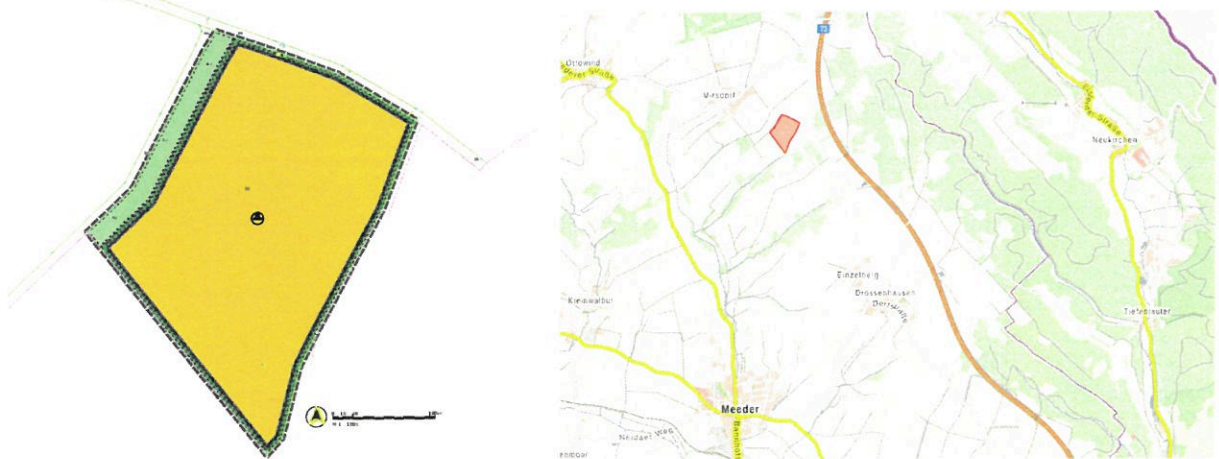


# Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung „Solarpark-Mirsdorf“

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
Gemeinde Meeder  
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark-Mirsdorf“ und 18. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die  
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark-Mirsdorf“ sowie die 18.  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

## Geltungsbereich



Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 235 Gmkg. Mirsdorf.

Die Vorhabenfläche liegt südöstlich von Mirsdorf, nördlich von Meeder und östlich von Kleinwalbur.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die jeweilige Begründung liegen

**im Rathaus der Gemeinde Meeder, Bahnhofstraße 1, 96484 Meeder,  
vom 12.09.2022 bis einschließlich 12.10.2022**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan / die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes//der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter <https://gemeinde-meeder.de/category/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

## **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Meeder, den 01.09.2022

Bernd Höfer  
Erster Bürgermeister

